

Antwort auf eine Kleine Anfrage

— Drucksache 11/3219 —

Betr.: Nationalpark Wattenmeer — Jadebusen;**hier: Befahrensregelung nach § 5 Bundeswasserstraßengesetz, Verordnungsentwurf des Bundesministers für Verkehr**

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Funke (SPD) vom 15. 11. 1988

Der Bundesminister für Verkehr hat nunmehr einen Verordnungsentwurf zur Befahrensregelung im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer vorgelegt. Im Bereich des Jadebusens ist das Bundesverkehrsministerium hinsichtlich der Befahrensverbote über den Antrag des Landes Niedersachsen hinausgegangen. So ist z. B. die Ost-West-Verbindung in Höhe des Leuchtturms Arngast, die vor allem für Kanuten und Segler wichtig ist, gestrichen worden, obwohl diese sogar vom Land Niedersachsen im Antrag auf Befahrensregelung enthalten war. Kanuten und Segler müßten dann z. B., um von Varel nach Dangast zu kommen, an Wilhelmshaven vorbeifahren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat das Bundesverkehrsministerium bewogen, die Ost-West-Verbindung in Höhe des Leuchtturms Arngast in das Befahrensverbot einzubeziehen?
2. Wird das zuständige Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Einfluß nehmen, um eine Änderung der Verordnung zu erreichen?
3. Wird das Ministerium entsprechend früherer Äußerungen die Stellungnahmen betroffener Kommunen und Verbände zum Anlaß nehmen, erneut Gespräche mit dem Bundesverkehrsministerium zu führen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— 101.1 — 01425/22 — 227 —

Hannover, den 6. 2. 1989

Im Rahmen der vom Land Niedersachsen am 3. 7. 1985 beim Bundesminister für Verkehr beantragten Befahrensregelung für die Bundeswasserstraße Wattenmeer im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist ausdrücklich die Einrichtung eines Fahrwassers in Höhe des Leuchtturmes Arngast als Durchfahrtsmöglichkeit durch den dort vorhandenen Steindamm gefordert worden. Das Land ist damit insbesondere dem Wunsch des Deutschen Kanu-Verbandes nach Öffnung dieses Fahrwassers nachgekommen.

In dem Verordnungsentwurf des Bundesministers für Verkehr zur Befahrensregelung ist die zeichnerische Darstellung dieses Fahrwassers unterblieben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die o. a. Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Der Landesregierung sind keine Gründe bekannt, die den Bundesminister für Verkehr veranlaßt haben könnten, das am Leuchtturm Arngast vorgesehene Fahrwasser nicht in die Befahrensregelung aufzunehmen.

Zu 2:

Ja. Der Bundesminister für Verkehr hat einer Freigabe des Fahrwassers Arngast bereits zugestimmt.

Zu 3:

Ja.

Dr. Ritz